

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT 2019/20

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrfach überarbeitet. Der vor-

liegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2018.¹

» Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Er erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance-Kodex anzuerkennen und haben auch die zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen angenommen beziehungsweise umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung.

Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ werden auch sämtliche „C-Regeln“ und „R-Regeln“ des Kodex eingehalten.²

¹ Im Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom Jänner 2020 wurden im Vergleich zur Fassung vom Jänner 2018 ausschließlich Regeln aufgenommen, die für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 10. Juni 2019 begonnen haben. Diese Regeln sind für den vorliegenden Bericht 2019/20 nicht maßgeblich.

² Im Corporate Governance-Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

» Dr. Wolfgang Eder (bis 03.07.2019)

geboren 1952; Mitglied des Vorstandes von 1995 bis 2019; Vorsitzender des Vorstandes (von 2004 bis 2019); Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG, Österreich, Linz (bis 14.05.2019); Mitglied des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG, Deutschland, Neubiberg/ München

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Konzernentwicklung einschließlich Rohstoffstrategie; F&E- und Innovationsstrategie; Corporate Human Resources; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Compliance; Recht; M&A; Strategisches Umweltmanagement; Investor Relations; Revision

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen³ des voestalpine-Konzerns bis 03.07.2019:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Vorsitzender des Beirates

» Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner

Vorsitzender des Vorstandes (seit 03.07.2019)

geboren 1963; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2012; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Konzernentwicklung; F&E- und Innovationsstrategie; Strategisches Personalmanagement; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Compliance; Recht; M&A; Strategisches Umweltmanagement; Investor Relations; Information Competence Center (Trade & Statistics); Revision

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen³ des voestalpine-Konzerns seit 03.07.2019:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer

Leitung der Metal Engineering Division

geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.07.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Mitglied des Aufsichtsrates der VA Erzberg GmbH, Österreich, Eisenerz; Mitglied des Aufsichtsrates der Virtual Vehicle Research GmbH, Österreich, Graz

Zugeordnete Konzernfunktion:

Langfristige Energieversorgung des Konzerns

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen³ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Schienen GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Tubulars GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Texas LLC, Mitglied des Board of Directors;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Mitglied des Beirates;
voestalpine Wire Rod Austria GmbH, Mitglied des Beirates

³ Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» **Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA**

Leitung des Ressorts Finanzen
geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2004; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der APK-Pensionskasse AG, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der CEESEG AG, Österreich, Wien⁴; Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG, Österreich, Wien⁴

Zugeordnete Konzernfunktionen:
Bilanzen; Controlling einschließlich Beteiligungscontrolling; Konzern-Treasury; Steuern; Managementinformationssysteme; Risikomanagement; Informationstechnologie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen³ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

» **Dipl.-Ing. Franz Rotter**

Leitung der High Performance Metals Division
geboren 1957; Mitglied des Vorstandes seit 01.01.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:
Health & Safety

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen³ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
Buderus Edelstahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Uddeholms AB, Mitglied des Verwaltungsrates;
Villares Metals S.A., Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine BÖHLER Aerospace GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

» **Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA**

Leitung der Metal Forming Division
geboren 1964; Mitglied des Vorstandes seit 01.10.2014; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:
Beschaffungsstrategie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen³ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Precision Strip GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Krems GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Automotive Components Dettingen GmbH & Co KG, Vorsitzender des Beirates

³ Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

⁴ Mit Wirksamkeit 29. April 2020 wurde die Wiener Börse AG auf die CEESEG AG verschmolzen und die CEESEG AG in Wiener Börse AG umfirmiert.

» **Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA**
(seit 04.07.2019)

Leitung der Steel Division
geboren 1968; Mitglied des
Vorstandes seit 04.07.2019;
Ende der laufenden Funktions-
periode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:
Rohstoffe

**Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen³
des voestalpine-Konzerns:**

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Grobblech GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Steel & Service Center GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Logistik Service GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Texas LLC, Vorsitzender des Board of Directors;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Vorsitzender des Beirates

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

» **Dr. Joachim Lemppenau**
geboren 1942

Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.07.2004)

Erstbestellung: 07.07.1999
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Volksfürsorge Versicherungs-
gruppe, Deutschland, Hamburg

» **Dr. Heinrich Schaller**
geboren 1959

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04.07.2012)

Erstbestellung: 04.07.2012
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Österreich,
Linz; 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisen
Bank International AG, Österreich, Wien; Stellvertreter des Vorsitzenden
des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Österreich, Braunau-
Ranshofen

» **KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA**
geboren 1959

Mitglied des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 03.07.2019)

Erstbestellung: 01.07.2004
Generaldirektor der Oberbank AG, Österreich, Linz; Vorsitzender des
Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft,
Österreich, Innsbruck; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
der BKS Bank AG, Österreich, Klagenfurt; Mitglied des Aufsichtsrates
der Lenzing AG, Österreich, Lenzing

» **Dr. Wolfgang Eder**
geboren 1952

Mitglied des Aufsichtsrates (seit 03.07.2019)

Erstbestellung: 03.07.2019
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, Österreich, Linz;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG,
Deutschland, Neubiberg/München

» **Mag. Ingrid Jörg**
geboren 1969

Mitglied des Aufsichtsrates (seit 03.07.2019)

Erstbestellung: 03.07.2019
Präsidentin Aerospace and Transportation, Constellium Switzerland AG,
Schweiz, Zürich

» **Dr. Florian Khol**
geboren 1971

Mitglied des Aufsichtsrates (seit 03.07.2019)

Erstbestellung: 03.07.2019
Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH,
Österreich, Wien

³ Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» Mag. Maria Kubitschek geboren 1962	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 03.07.2019) Erstbestellung: 03.07.2019 Stellvertretende Direktorin der Bundesarbeiterkammer/Arbeiterkammer Wien, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Österreich, Wien
» Prof. Elisabeth Stadler geboren 1961	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 03.07.2019) Erstbestellung: 03.07.2019 Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft, Österreich, Wien
» Dr. Hans-Peter Hagen geboren 1959	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 03.07.2019) Erstbestellung: 04.07.2007 Geschäftsführer der BALDUS Consulting GmbH, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG, Österreich, Wien
» Dr. Michael Kutschera, MCJ. (NYU) geboren 1957	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 03.07.2019) Erstbestellung: 01.07.2004 Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Österreich, Wien
» Prof. (em) Dr. Helga Nowotny, Ph.D. geboren 1937	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 03.07.2019) Erstbestellung: 02.07.2014 Präsidentin a. D. des European Research Council
» Mag. Dr. Josef Peischer geboren 1946	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 03.07.2019) Erstbestellung: 01.07.2004 Direktor a. D. der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Österreich, Linz

Vom Betriebsrat entsandt:

» Josef Gritz geboren 1959	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2000 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Österreich, Donawitz
» Friedrich Hofstätter geboren 1965	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 15.06.2019) Erstentsendung: 01.07.2017 Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz
» Sandra Fritz geboren 1977	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 15.06.2019) Erstentsendung: 15.06.2019 Mitglied des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz
» Hans-Karl Schaller geboren 1960	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.09.2005 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz
» Gerhard Scheidreiter geboren 1964	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2012 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, Österreich, Kapfenberg

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2023/24 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehaltes, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehaltes begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt. Quantitative Zielgrößen sind die „Earnings before interest and taxes“ (EBIT), der „Return on Capital Employed“ (ROCE) und zunächst nur für das Geschäftsjahr 2019/20 das Working Capital in Prozent vom Umsatz. Die konkreten Zielgrößen werden periodisch (jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren) vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Ihre Berechnungsbasis ist unabhängig vom jeweiligen Budget beziehungsweise der Mittelfristplanung, das heißt Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitative Ziele im Geschäftsjahr 2019/20 wurden erstens die Vorlage einer langfristigen Digitalisierungsstrategie und zweitens eine erste indicative Wirtschaftlichkeitsrechnung eines aktuellen technologischen Szenarios zur CO₂-reduzierten Stahlerzeugung vereinbart.

Die Höhe der vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner, Dr. Wolfgang Eder (bis 3. Juli 2019) und Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogehaltes. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogehaltes (ohne variable Bezüge) nicht übersteigen. Für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Franz Rotter, Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer, Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab und Dipl.-Ing. Hubert Zajicek besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage (mit einem Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresbruttogehaltes ohne Bonifikation, welcher vom Unternehmen in die Pensionskasse einbezahlt wird).

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Franz Rotter, Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer und Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab eine außerordentliche Zuzahlung in das beitragsorientierte Pensionsystem beschlossen. Die Zahlung an die Pensionskasse erfolgt in fünf jährlichen gleichen Raten, beginnend mit 31. März 2020.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, die der Systematik des Angestelltengesetzes nachgebildet ist, wobei die Maximalhöhe nach dem Angestelltengesetz nicht überschritten wird.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2018/19: 0,2 Mio. EUR) von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für das Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt zusammen:

	Lfd. Bezüge fix	Lfd. Bezüge variabel	Summe
Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner	0,98	0,47	1,45
Dr. Wolfgang Eder (bis 03.07.2019)	0,45	0,62	1,07
Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer	0,87	0,35	1,22
Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA	0,87	0,35	1,22
Dipl.-Ing. Franz Rotter	0,87	0,35	1,22
Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA	0,87	0,35	1,22
Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA (seit 04.07.2019)	0,44	0,18	0,62
2019/20	5,35	2,67	8,02
2018/19	5,55	7,76	13,31

Mio. EUR

In der oben angeführten Tabelle sind in den variablen Bezügen des Vorjahres Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von 0,42 Mio. EUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2019/20 sind keine Jubiläumsgeldzahlungen angefallen. Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle enthaltenen Bezügen sind im Geschäftsjahr 2019/20 Abfertigungszahlungen für Dr. Wolfgang Eder in Höhe von 3,41 Mio. EUR erfasst. Weiters sind zusätzlich für Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen im Konzernabschluss folgende Service Costs (Personalaufwand) erfasst: Dr. Wolfgang Eder (bis 3. Juli 2019) 0,00 Mio. EUR (2018/19: 0,00 Mio. EUR), Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel 0,42 Mio. EUR (2018/19: 0,32 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner 0,40 Mio. EUR (2018/19: 0,29 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019/20 werden für die Vorstandsmitglieder mit beitragsorientierten Pensionsverträgen Aufwände für laufende Pensionskassenbeiträge sowie – sofern relevant – Aufwände für die oben beschriebene beitragsorientierte Zahlung im Konzernabschluss wie folgt berücksichtigt: Dipl.-Ing. Franz Rotter 0,59 Mio. EUR (2018/19: 1,14 Mio. EUR), Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer 0,52 Mio. EUR (2018/19: 0,37 Mio. EUR), Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab 0,69 Mio. EUR (2018/19: 1,15 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Hubert Zajicek 0,06 Mio. EUR; für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen wurden Pensionszahlungen in Höhe

von 1,52 Mio. EUR (2018/19: 1,02 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet.

Zum Bilanzstichtag waren 1,57 Mio. EUR (2018/19: 5,87 Mio. EUR) der variablen Bezüge noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com) » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

AUFSICHTSRAT

Gemäß § 15 der Satzung erhalten die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG als Vergütung für ihre Tätigkeit einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Die Aufteilung des Gesamtbetrages erfolgt unter Zugrundelegung eines Aufteilungsschlüssels von 100 % für den Vorsitzenden, 75 % für den Stellvertretenden Vorsitzenden und jeweils 50 % für alle anderen Mitglieder, wobei dem Vorsitzenden gemäß der in der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Änderung des § 15 der Satzung jedenfalls eine Mindestvergütung von 27,0 Tsd. EUR, dem Stellvertretenden Vorsitzenden eine Mindestvergütung von 20,0 Tsd. EUR und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Min-

destvergütung von 13,0 Tsd. EUR zusteht. Begrenzt ist die Aufsichtsratsvergütung mit dem Vierfachen der genannten Beträge. Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR pro Sitzung. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrates erfolgt keine gesonderte Vergütung, es wird jedoch ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR gewährt.

Nach dieser Regelung erhalten die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019/20 folgende Vergütungen: Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender): 27 Tsd. EUR (2018/19: 96 Tsd. EUR); Dr. Heinrich Schaller (Stellvertretender Vorsitzender): 20 Tsd. EUR (2018/19: 72 Tsd. EUR) und alle übrigen Kapitalvertreter jeweils 13 Tsd. EUR (2018/19: 48 Tsd. EUR).

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Berechnungsweise sind seit der Hauptversammlung 2006 in der Satzung abschließend festgelegt. Sie bedarf damit keiner gesonderten jährlichen Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) betragen für das Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt 0,19 Mio. EUR (2018/19: 0,50 Mio. EUR). Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 1. Juli 2020 stattfindenden Hauptversammlung. An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß Regel 53 des Corporate Governance-Kodex sollen die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Der Aufsichtsrat hat Kriterien für die Unabhängigkeit festzulegen und zu

veröffentlichen (siehe www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance).

Auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien haben sieben von acht von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Wolfgang Eder hat in seiner Bestätigung darauf hingewiesen, dass er aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht erfüllt.

Mit Ausnahme von Dr. Heinrich Schaller, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Mag. Maria Kubitschek, die die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sind sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten (Regel 54).

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Florian Khol als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019/20 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit gesellschafts-, kapitalmarkt- und liegenschaftsrechtlichen Themen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019/20 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 52.434,33 EUR (2018/19: 13.648,33 EUR). Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Elisabeth Stadler ist Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG). Mit der VIG-Gruppe bestehen Versicherungsverträge des voestalpine-Konzerns im Wesentlichen für die Sparten Sach-/Betriebsunterbrechung, Betriebshaftpflicht und Transport zu markt- und branchenüblichen Konditionen. Der Anteil der VIG-Gruppe am Prämienaufkommen für voestalpine Konzernversicherungsprogramme betrug für das Geschäftsjahr 2019/20 rund 33 % (2018/19: rund 34 %).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs. 1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates sind eingerichtet:

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist **gleichzeitig Nominierungs- und Vergütungsausschuss** im Sinne des Corporate Governance-Kodex.

Der Präsidialausschuss unterbreitet als Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er ist als Vergütungsausschuss zuständig für den Abschluss, die Änderung beziehungsweise die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder, zudem hat er sich im Geschäftsjahr 2019/20 mit der Erstellung eines Vorschlages für die Vergütungspolitik gemäß § 78a AktG und § 98a AktG befasst. Der Präsidialausschuss hat das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen.

Mitglieder des Präsidialausschusses

des Aufsichtsrates:

- » Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
- » Dr. Heinrich Schaller
(Stellvertretender Vorsitzender)
- » Hans-Karl Schaller

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers und die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie

die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des konsolidierten Corporate Governance-Berichtes zuständig. Er hat auch die Konzernrechnungslegung zu überwachen, den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstaten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates:

- » KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)
- » Dr. Wolfgang Eder
- » Dr. Joachim Lemppenau
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller
- » Josef Gritz

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019/20

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019/20 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sechs Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und fünf Sitzungen des Präsidialausschusses wahrgenommen.

In den Plenar- und Prüfungsausschusssitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich umfassend Auskunft gegeben. In seiner letzten Sitzung der Berichtsperiode am 19. März 2020 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie, ihre möglichen Auswirkungen auf die voestalpine sowie die vom Vorstand geplanten Maßnahmen auseinandergesetzt.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe insbesondere Szenarien für eine CO₂-reduzierte Stahlerzeugung, die Digitalisierungsstrategie der voestalpine, die Themen Inno-

vationen und Informationstechnologie sowie die Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand behandelt. Der Präsidialausschuss sowie der Aufsichtsrat befassten sich mit dem Vorschlag der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 3. Juli 2019 sowie dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 und insbesondere den darin enthaltenen neuen Regelungen betreffend Vergütungspolitik und Vergütungsbericht („Say on Pay“). Zudem beschäftigte sich der Präsidialausschuss mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Klage zur Anfechtung der Wahl von Dr. Wolfgang Eder in den Aufsichtsrat der voestalpine AG, die im Anschluss an die Hauptversammlung 2019 von einer Aktionärin eingebracht wurde. Dieses Gerichtsverfahren wurde im 1. Kalenderquartal 2020 ewig ruhend gestellt und ist somit beendet.

Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Durchführung eines Verfahrens zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers in der Hauptversammlung 2019, der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses 2019/20 der Gesellschaft, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit Themen des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision.

Der Abschlussprüfer, die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat an der Prüfungsausschusssitzung am 4. Juni 2019 teilgenommen. An den Prüfungsausschusssitzungen im September und Dezember 2019 hat der in der Hauptversammlung am 3. Juli 2019 gewählte Abschlussprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH teilgenommen. Es war somit in jeder Prüfungsausschusssitzung im Geschäftsjahr 2019/20 der Abschlussprüfer anwesend und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat die für die Sitzung am 19. März 2020 vorgesehene Selbstevaluierung des Aufsichtsrates gemäß Regel 36 des Corporate Governance-Kodex auf die Sitzung am 2. Juni 2020 vertagt, da angesichts der Covid-19-Pandemie und der damit in Zusammenhang gestandenen Ausgangs- und Reisebeschränkungen nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrates vor Ort waren und eine Selbstevaluierung sinnvollerweise in einer Versammlung durchgeführt wird, an der

sämtliche teilnehmenden Mitglieder vor Ort anwesend sind.

WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM voestalpine-KONZERN

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt durch markt-konforme Fixgehälter, teilweise ergänzt durch variable Vergütungen.

Die Höhe der Fixgehälter orientiert sich an der Tätigkeit, der Funktion und der Position sowie an der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter. Dabei werden – soweit vorhanden – entsprechende gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen in Tarifverträgen oder betrieblichen Vereinbarungen eingehalten. Im Falle von ergänzenden variablen Vergütungen ist die Höhe dieses Vergütungsbestandteiles abhängig von der Erreichung vereinbarter Ziele. Dabei werden je nach Funktion der Mitarbeiter sowohl qualitative als auch quantitative Ziele (vor allem EBIT und ROCE) vereinbart. Die Ziele werden üblicherweise für jeweils ein Geschäftsjahr festgelegt.

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte gibt es konzernweite Vorgaben betreffend die Höhe der maximal zu erreichenden variablen Vergütung und der Gewichtung der Ziele. Für alle übrigen Mitarbeiter werden die Vergütungspakete von den einzelnen Gesellschaften nach lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten markt-konform festgelegt. Dabei sind verschiedene Vergütungselemente möglich, unter anderem auch nicht monetäre Bestandteile:

- » Pensionspläne
(zum Beispiel in Österreich Pensionskasse)
- » Versicherungen
(zum Beispiel Unfallversicherung)
- » Essensvergünstigungen
- » Gutscheine

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte enthalten die Vergütungspakete jedenfalls eine variable Vergütung (Bonifikation), teilweise einen Pensionsplan und ein Dienstauto.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes dienen fachliche Eignung (das heißt das Vorhandensein der benötigten Kompetenzen und Erfahrungen) und Persönlichkeitsmerkmale (wie zum Beispiel persönliche Integrität) als maßgebliche Entscheidungskriterien. Darüber hinaus werden auch das Alter und das Geschlecht in einen Entscheidungsprozess eingebunden. Gegebenenfalls einzuholende unabhängige Management-Audits externer Berater stellen sicher, dass objektive Beurteilungen für Entscheidungen herangezogen werden. Dem Vorstand der voestalpine AG gehört aktuell keine Frau an. Die Mitglieder des Vorstandes sind zwischen 51 und 62 Jahren alt, verfügen über einen unterschiedlichen Bildungshintergrund überwiegend im technischen Bereich sowie über unterschiedlichste Berufs- und internationale Managementenerfahrung.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier Frauen und ein nicht österreichischer Staatsangehöriger an. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zwischen 49 und 77 Jahren alt und verfügen über unterschiedlichste fachliche Kompetenzen sowie Berufs- und Managementenerfahrung.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Geschäftsjahr 2019/20 unverändert im Vergleich zum Vorjahr bei rund 12,5 %. Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 ist eine Frau in eine Divisionsvorstandsposition berufen.

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert daraufgelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Aus diesem Grund ist der Konzern bemüht, dass Frauen auf jeder Ausbildungsstufe des Leadership Development-Programmes („value program“) vertreten sind. Im Geschäftsjahr 2019/20 waren von insgesamt 198 Teilnehmern 16,7 % Frauen. Der Frauenanteil ist damit gegenüber dem Vorjahr (14,1 %) wieder angestiegen und liegt über dem konzernalen Frauenanteil.

Insgesamt lag der Frauenanteil in der voestalpine-Gruppe im Geschäftsjahr 2019/20 bei 14,7 % (Vorjahr 14,4 %). Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe. Im öffentlichen Bewusstsein dominiert in Bezug auf einen Stahl- und Technologiekonzern nach wie vor das Bild der Schwerindustrie und entsprechend schwierig stellt sich auch die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen auf breiter Basis dar. Dennoch beträgt der Frauenanteil in der voestalpine-Gruppe bei den bis 30-Jährigen im Angestelltenbereich inzwischen rund 38,5 %, bei den Arbeitern liegt er allerdings trotz aller Bemühungen immer noch erst bei lediglich 7,5 %.

Explizite „Frauenquoten“ gibt es in keiner Konzerngesellschaft, aber es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Dies umfasst eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am „Girl's Day“, die spezifische Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Außerdem wird der Auf- und Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen beziehungsweise von Kooperationen mit externen Einrichtungen forciert. Derartige Einrichtungen beziehungsweise Kooperationen bestehen zum Beispiel an den österreichischen Werksstandorten Linz und Leoben/Donawitz. Mittlerweile sind aufgrund dieser Bemühungen auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen Frauen in Führungspositionen tätig. Leitende Funktionen nehmen Frauen auch im Finanz-, Rechts-, Strategie-, Kommunikations- und Personalbereich in einer Reihe von Konzernunternehmen ein. So wird etwa der Bereich „Recht und Compliance“ in zwei der vier Divisionen von Frauen geleitet.

Im Rahmen des jährlichen Personalreportings wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit aller Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und in Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019/20 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns durchgeführt. Die Prüfung der Einhaltung der die Abschlussprüfung betreffenden „C-Regeln“ des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechts-

anwälte GmbH & Co KG. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der voestalpine AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance-Kodex in der Fassung Jänner 2018 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Prüfbericht der externen Evaluierung ist auf der Website www.voestalpine.com einsehbar.

Linz, am 18. Mai 2020

Der Vorstand

H. Eibensteiner

F. Kainersdorfer

R. Ottel

F. Rotter

P. Schwab

H. Zajicek